

27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

23.-25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

Menschenrechte der Roma in Europa gewährleisten – Ausgrenzung, Diskriminierung und Vertreibung bekämpfen

Seit mehr als sechshundert Jahren leben Roma in allen europäischen Ländern. In ihrer tausendjährigen Geschichte wurden sie vielfach diskriminiert, verfolgt, vertrieben, in einigen Regionen versklavt und schon im 16. Jahrhundert in die Kolonien der neuen Welt deportiert. Ihre Verfolgung in Europa erreichte einen grausamen Höhepunkt mit dem Holocaust, dem mehr als 500 000 Roma und Sinti zum Opfer fielen. Entgegen der verbreiteten Vorstellung eines „Wandertriebes“ hat die fortwährende Verfolgung der Roma sie häufig zu Vertriebenen und Heimatlosen gemacht. Mittlerweile sind die meisten Roma sesshaft. Sie leben als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit eigener Geschichte und Kultur in den jeweiligen europäischen Staaten. Mit ungefähr 12 bis 15 Millionen Angehörigen stellen sie heute die größte Minderheit in der Europäischen Union dar.

Die prekäre Situation eines großen Teiles der Roma stellt insgesamt eines der drängendsten Menschenrechtsprobleme Europas dar. Nach einer Entschließung des Europäischen Parlaments „Zur Lage der Roma in der Europäischen Union“ vom 25. April 2005 und der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie „Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union“ sowie zahlreichen Berichten der OSZE, des Europarates, der Weltbank und von Nichtregierungsorganisationen ist ein großer Teil der Roma von einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen in den Bereichen des ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens betroffen. Dies gilt sowohl für die neuen als auch für die alten Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wobei sich die Situation in den östlichen Staaten der Europäischen Union insgesamt dramatischer darstellt.

Alltägliche Anfeindungen, hohe Arbeitslosigkeit, mangelnde Bildung und eine oft katastrophale Wohnsituation kennzeichnen das Leben vieler Roma in diesen Staaten. Die überwiegende Mehrheit der Roma-Kinder wird systematisch in segregierten Klassen, Sonderschulen oder Schulen für geistig Behinderte beschult. Die verbreitete Diskriminierung manifestiert sich gleichfalls darin, dass selbst Roma mit einem Hochschulabschluss doppelt so oft von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Mehrheitsangehörige mit einem identischen Bildungsabschluss. Die negative Einstellung gegenüber den Roma mündet nicht zuletzt in gewalttätigen Übergriffen – auch vonseiten der Behörden, wie durch entsprechende Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte dokumentiert. Schwere Ausschreitungen wurden beispielsweise im Oktober 2006 in Slowenien gegen Roma verübt,

bei denen ganze Familie aus ihren Häusern vertrieben wurden.

Die Wohnsituation vieler Roma ist besorgniserregend. Insbesondere in den östlichen Mitgliedstaaten finden sich weithin segregierte Wohnsiedlungen, denen jegliche Infrastruktur und die Anbindung an die Mehrheitsgesellschaft fehlen. In der Tschechischen Republik existieren beispielsweise nach Angaben des tschechischen Arbeitsministeriums über 300 segregierte Siedlungen, zum Teil ohne Wasser und Strom. In der Slowakischen Republik – vornehmlich im Osten des Landes – sind es nach offiziellen Angaben mehr als 600. Diese Siedlungen liegen oftmals in Industriegebieten, in der Nähe von oder sogar auf Mülldeponien und entbehren damit jeglicher menschenwürdiger Standards. Solche Siedlungen bergen zusätzlich Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.

Roma sind häufig durch Zwangsräumungen ohne Bereitstellung alternativer Unterkünfte betroffen. So hat in den Transformationsstaaten die Privatisierung dazu geführt, dass viele Roma ihre langjährigen Wohnungen verlassen müssen, da sie die nunmehr geforderten Kauttionen nicht bezahlen können. Damit hat sich in den letzten 15 Jahren die Wohnsituation der Roma in diesen Staaten massiv verschlechtert. Oftmals werden auch Siedlungen, die vor Jahren bzw. Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten, errichtet wurden, abgerissen. Dabei verlaufen diese Räumungen häufig nach demselben Muster. Beispielhaft hierfür ist die im Januar 2006 durchgeführte Räumung durch die Bukarester Stadtbehörde im Viertel Chitila. Die Bewohner wurden nur einen Tag zuvor über das Vorhaben unterrichtet. Schätzungsweise 130 Erwachsene und 70 Kinder wurden bei einer Temperatur von minus 15°C praktisch obdachlos, ihre persönlichen Besitztümer durften sie nicht mitnehmen. Zuletzt hat der ehemalige Bürgermeister der tschechischen Stadt Vsetin (Wesetin), Jiri Cunek (KDU-CSL), ca. 230 in Vsetin lebende Roma im Oktober 2006 in menschenunwürdiger Art und Weise hinter der Stadtgrenze in Containern deportiert und dies im Fernsehen mit den Worten zusammengefasst: „Ich entferne doch nur ein Geschwür, das machen die Ärzte doch auch.“

Diese Politik der Räumung ohne Bereitstellung alternativer Unterkünfte findet auch in anderen Staaten wie beispielsweise in Bohumin (Tschechische Republik), Patras und Athen (Griechenland), Mailand (Italien), Miercurea Ciuc (Rumänien), Madrid (Spanien) und LittleWaltham (England) statt, wobei zahlreiche Räumungen durch Entscheidungen des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte (ECSR) für völkerrechtswidrig erklärt wurden.

In Italien sollen in einem groß angelegten Projekt des Bürgermeisters Walter Veltroni und des Präfekten Achille Sera der Stadt Rom Tausende Sinti und Roma in vier Lager außerhalb Roms umgesiedelt werden. Ähnliche Aktionen sollen auch alle anderen großen Städten Italiens durchführen. Achille Sera wurde von der Regierung mit Sondervollmachten ausgestattet, um bis zu 5 000 der sogenannten Nomaden in „Dörfer der Solidarität“ jenseits des Autobahnringes, der die Stadt umgürtet, umzusiedeln. Dort sollen sie von Polizisten überwacht werden. Die anderen 10 000, die in illegalen Barackensiedlungen leben, „müssen gehen“.

Nach dem grausamen Mord an einer Italienerin, für den ein Roma verantwortlich gemacht wird, wurde nunmehr zudem ein Dekret erlassen, wonach die Polizeibehörden EU-Bürger, die als Gefahr für die öffentliche Sicherheit eingeschätzt werden, ausweisen können. Die ersten Roma wurden bereits ausgewiesen, hunderte von Roma und Sinti überprüft und

ganze Siedlungen einfach abgerissen. Forza Nuova-Chef Roberto Fiore hat eine „Aktionswoche“ angekündigt, um Sinti und Roma aus Italien zu vertreiben. Geplant waren Fackelmärsche und die Aufstellung von Bürgerwehren.

Auch in der Türkei ist die Situation der Roma besorgniserregend. Derzeit werden Roma systematisch aus dem Istanbuler Stadtteil Sulukule, in dem sie seit Jahrhunderten leben, entmietet. Ganze Wohnblöcke werden über Nacht abgerissen. Es ist ein richtiger Schritt, dass Ministerpräsident Recep Erdogan erstmals in der Geschichte der Republik Türkei Roma-Vertreter empfangen hat. Die Istanbuler Stadtverwaltung muss jegliche Nacht- und Nebelaktionen sein lassen und städtebauliche Maßnahmen nur in höchster Transparenz gemeinsam mit Vertretern der Roma umsetzen.

Aufgrund der Wechselwirkungen von Diskriminierung und Armut sind Roma beim Zugang zum Gesundheitswesen oft direkter und indirekter Diskriminierung ausgesetzt. Dazu zählen Behandlungsverweigerung durch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner und Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Trennung von anderen Patientinnen und Patienten in medizinischen Einrichtungen sowie Schwierigkeiten beim Zugang zu Notfallversorgung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit. In der Tschechischen und Slowakischen Republik wurden Romnia zudem ohne ihr Wissen sterilisiert. Dies war bis 1989 offizielle Politik, wurde allerdings, wie durch dortige Gerichte bestätigt, auch noch bis 2004 fortgeführt. Obgleich der von der tschechischen Regierung eingesetzte Ombudsman, Otakar Motejl, von den untersuchten Fällen 51 gesetzeswidrige Sterilisierungen feststellte und in seinem Abschlussbericht eine „Restitution“ empfohlen hatte, stehen diese bislang aus.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Zahl der seit 600 Jahren ansässigen Sinti und der später ins Land gekommenen Roma derzeit auf bis zu 200 000 geschätzt. Mehr als 50 000 Roma gehören zu den seit 1990 aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland geflohenen Flüchtlingen. Die Anerkennung der systematischen Verfolgung und Ermordung von Roma und Sinti unter den Nationalsozialisten ist in der deutschen Geschichte erst in den achtziger Jahren erfolgt. Nach dem Krieg waren Roma und Sinti bei den Entschädigungszahlungen zum Großteil nicht berücksichtigt worden. Die nationalsozialistischen „Rasseforschungsakten“ wurden von deutschen Behörden noch nach 1945, etwa für polizeiliche Zwecke, genutzt und auch die „Landfahrerzentrale“ in Bayern wurde als Nachfolgeinstitution der NS-„Zigeunerzentrale“ ausgebaut. Erst im Oktober 2001 wurde die letzte verbliebene ethnische Sondererfassung von Sinti und Roma in bayerischen Polizeiberichten offiziell eingestellt. Mit der langen Negierung der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Opfern sind Sinti und Roma in ihren traumatischen Erfahrungen bis in die zweite und dritte Generation geprägt worden.

Die heute hier lebenden deutschen Sinti und Roma sind eine nationale Minderheit und Bürgerinnen und Bürger dieses Staates. Noch heute sind Sinti und Roma jedoch in den verschiedensten Lebensbereichen von Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen. Nach einer repräsentativen Umfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom Oktober 2006 sind 76 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Arbeit, in der Nachbarschaft, in Gaststätten oder an anderen Orten schon häufig diskriminiert worden.

Die Situation der Sinti und Roma bleibt insgesamt besorgniserregend. So urteilte auch der Ministerrat des Europarates in seiner Resolution vom 7. Februar 2007 „Zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland“. Sinti und Roma sind insbesondere von Diskriminierung und Stigmatisierung in den Medien sowie Beleidigungen und Übergriffen betroffen. Es ist daher besonders wichtig, Medien, Politik und Behörden für den verbreiteten Antiziganismus zu sensibilisieren.

Der ungesicherte Aufenthaltsstatus vieler in Deutschland lebender Roma trägt zudem erheblich zu ihrer Marginalisierung bei. Für die ca. 33 000 Roma aus dem Kosovo gilt aufgrund der Bedingungen in der Herkunftsregion zwar seit Jahren grundsätzlich ein Abschiebestopp, ein regulärer Aufenthaltstitel bleibt ihnen aber verwehrt. Wegen der restriktiven Bedingungen der Altfallregelung der Innenministerkonferenz wie der bundesgesetzlichen Altfallregelung ist absehbar, dass nur ein Teil der langjährig geduldeten Roma von ihr erfasst wird. Aus humanitären Gründen wie aus Integrationsinteressen sollten Roma aus dem Kosovo daher eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 1 des AufenthG erhalten. Dieser Aufenthaltstitel wird von den Ländern gewährt, zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf es jedoch des Einvernehmens mit dem Bundesminister des Innern. Diese Lösung ist angezeigt, weil sich die Situation der Roma im Kosovo seit Jahren nicht grundlegend verändert hat. Roma sehen sich im Kosovo weiterhin Bedrohungen ausgesetzt, vom regulären Arbeitsmarkt sind sie faktisch ausgeschlossen und aufgrund von Zerstörung und Vertreibung kann nicht von ausreichenden Wohnmöglichkeiten ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die bisherige Strategie, Roma aus dem Kosovo zur „freiwilligen“ Rückkehr zu drängen, weder angebracht noch zielführend.

Die gegenwärtige Situation vieler Roma in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist ein Skandal und mit den menschenrechtlichen und sozialen Standards der Europäischen Union unvereinbar.

Wir fordern:

1. das Bewusstsein für die Situation der Roma und die Diskriminierung, mit der sie konfrontiert sind, zu schärfen und anzuerkennen, dass sie als historisch besonders benachteiligte Minderheit besonderer Förderung und Schutz bedürfen;
2. Medien, Politik und Behörden besonders für das Thema zu sensibilisieren, um die verbreiteten Vorurteile gegenüber Roma zu bekämpfen und gleichzeitig zu verdeutlichen, dass Roma eine äußerst heterogene Gruppe darstellen;
3. die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass in allen EU-Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen werden, um die Diskriminierung der Roma insbesondere im Bereich der Wohnraumbewirtschaftung, der Bildungschancen und auf dem Arbeitsmarkt beendet wird und mit geeigneten Programmen aktiv entgegengewirkt wird.
4. im Rahmen der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass alle erforderlichen Schritte unternommen werden, damit der Betrieb der Schweinemast auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Lèty (Tschechische Republik)

eingestellt und eine würdige Gedenkstätte eingerichtet wird, wie es in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. April 2005 gefordert wurde.

5. die Bundesregierung auf, eine nationale Strategie zur Verbesserung der Situation der Sinti und Roma in allen Bereichen auszuarbeiten, wie es vom Ministerrat des Europarates in der Entschließung vom 7. Februar 2007 „Zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland“ gefordert wurde sowie den von der Bundesregierung unterschriebenen „Action Plan on Roma and Sinti Issues“ der OSZE umzusetzen;
6. in einer umfassenden nationalen Strategie zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma sollte die Bundesregierung insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen,
 - a. die Empfehlungen der Allgemeinen Empfehlung XXVII „Diskriminierung der Roma“ des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) und die allgemeine politische Empfehlung 3 „Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegenüber den Sinti und Roma“ der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sollten angemessen berücksichtigt werden;
 - b. die Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 23./24. Juni 2005 „zur Unterbindung von Bezeichnungen über die Zugehörigkeit von Beschuldigten zu den Sinti und Roma in behördlichen Mitteilungen“ sollte unterstützt werden;
 - c. die deutsche Antidiskriminierungsstelle sollte vor dem Hintergrund der verbreiteten Diskriminierung der Situation der Sinti und Roma besondere Beachtung widmen, wobei sich dies auch in der Besetzung der Stelle mit Angehörigen der Minderheit widerspiegeln sollte;
 - d. im Bildungswesen ist die Chancengleichheit für Roma- und Sinti-Kinder aktiv zu fördern und umfassende Programme sollten entwickelt und umgesetzt werden mit dem Ziel, die Praxis der systematischen Überstellung von Roma-Kindern in sonderpädagogische Schulen zu beseitigen. In diesem Rahmen sollten Vorschulangebote für Roma in integrierten Klassen, an deren Durchführung Lehrer aus der Gruppe der Minderheit in ausreichender Zahl beteiligt werden, ausgearbeitet werden;
 - e. die Finanzierung unterstützender Maßnahmen sollte sichergestellt werden, um die Zahl der Mediatorinnen und Mediatoren, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrerinnen und Lehrer, die Sinti oder Roma sind, zu erhöhen;
 - f. politische Konzepte sowie Programme im Bereich der Berufsbildung sollten entwickelt werden, um die Beschäftigungschancen von Sinti und Roma zu verbessern;

- g. spezifische Programme sollten unterrepräsentierte Gruppen wie die der Sinti und Roma auf eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst vorbereiten und die Aufnahme von Sinti und Roma in den öffentlichen Dienst besonders fördern;
 - h. Stipendienprogramme für Sinti- und Roma-Studentinnen und -Studenten sollten entwickelt werden und Sinti und Roma zu einer verstärkten Teilnahme an bestehenden Stipendienprogrammen ermutigt werden;
 - i. spezifische Maßnahmen sollten die Achtung, den Schutz und die Förderung des Romanes und seiner Lehre sowie der Kultur der Sinti und Roma als Bestandteil des kulturellen Erbes der Sinti und Roma gewährleisten;
 - j. Aktivitäten der Bürgerrechts- und Kulturarbeit der Sinti und Roma sollten unterstützt werden, indem sie bei ihrer kulturellen, schulischen und sozialen Arbeit und in ihrer Selbstorganisation gefördert werden;
 - k. Sinti und Roma sollten in die Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung aller sie betreffenden Maßnahmen als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner auch unter dem Aspekt der Eigenverantwortung einbezogen werden, wie es in Artikel 15 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vorgesehen ist;
7. die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zugunsten der nationalen Minderheit der Roma und Sinti vollständig umgesetzt wird;
 8. die Bundesregierung dazu auf, das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren;
 9. die Bundesregierung auf, sich gegenüber den Innenministern der Länder dafür einzusetzen, dass bislang geduldete Roma aus dem Kosovo eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten;
 10. die Bundesregierung auf, mit der Errichtung des beschlossenen Denkmals der Bundesrepublik Deutschland für die ermordeten Sinti und Roma unverzüglich zu beginnen und damit deutlich zu machen, wie in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2005 „Zur Lage der Roma in der Europäischen Union“ gefordert, „dass der Holocaust an den Roma, dessen Ziel es war, die Roma in Europa wie auch die Juden physisch zu vernichten, die volle Anerkennung verdient“